



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung

Stuttgart, den 5. Oktober 2012

Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz ist unsinnig

LNV warnt vor einer Verschlechterung der Situation im Hochrheingebiet

Der vor der Ratifizierung stehende Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz berücksichtigt die Positionen auf deutscher Seite zu wenig. Der LNV sieht derzeit keinerlei Veranlassung, die bestehende Durchführungsverordnung zu ersetzen.

„Mit dem geplanten Fluglärm-Staatsvertrag wird es mehr Anflüge aus deutscher Seite geben und die Lärmbelastung wird sogar zunehmen“, davon ist der LNV-Verkehrsreferent Hermann Krafft überzeugt. Die noch bestehende Durchführungsverordnung erlaube maximal 80.000 Nordanflüge pro Jahr, der geplante Staatsvertrag sieht dagegen keinerlei Begrenzung vor. Zudem bescherten die so genannten „gekröpften“ Nordanflüge auf der grenznahen Schweizer Rheinseite der gesamten Hochrheinregion ein „Mehr“ an Fluglärm.

„Der Effekt erweiterter Ruhezeiten, die der zu ratifizierende Staatsvertrag vorschreibt, verpufft angesichts dessen, dass der Luftraum oberhalb von 2.400 Metern in den so genannten nächtlichen Schutzzeiten aus dem Norden praktisch uneingeschränkt genutzt werden darf“, warnt der Verkehrsexperte.

Der LNV appelliert deshalb an die Politik, den Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz nicht zu ratifizieren.

Gleichzeitig weist der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände darauf hin, dass eine verursachergerechte Steuerpolitik notwendig wäre, um den generellen Flug-Boom mit seinen negativen Folgen für Klima und Umwelt zu begrenzen. „Stattdessen verstärken Subventionen und Steuerprivilegien den Trend zu Billig- und Kurzstreckenflügen geradezu“, so Krafft. Eine politische Kehrtwende sei längst überfällig.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er vertritt nach § 66 Abs. 3 NatSchG die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes und ist anerkannter Natur- und Umweltschutzverband nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastr. 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711 / 24 89 55 - 20
Telefax 0711 / 24 89 55 - 30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Bankverbindung,
GLS Bank
Konto Nr. 702 132 6300
BLZ 430 609 67

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaack
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15